

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.05.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Norbert Stumpf

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Jessica Braun

Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

Gerhard Heeg

ab TOP 31

Andrea Horner-Schmid

Dr. Stephan Junger

Johannes Karl

Christine Krieger

Hans-Jürgen Leyh

Wolfgang Meyer

Prof. Dr. Marcus Schuck

Ronald Stoyan

#### **Schritfführerin**

Monika Eckert

#### **Verwaltung**

Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Mohamed Abu El-Qomsan

entschuldigt

Christiane Bayer-Fischer

entschuldigt

Jürgen Zeilmann

entschuldigt

**Tagesordnung:**

30. **Nachrücken von Herrn Gerhard Heeg als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied**
31. **Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus**
32. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:35 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

**GRM Meyer** bittet, in der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 25. April 2023 den Satz „In dem vorliegenden Antrag sind 24 Fragen durch die Freien Wähler vorgegeben worden.“ zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Aus der Dokumentation zum Bürgerforum haben die Freien Wähler die unter „meine Anregungen / Ideen“ und „Themeninseln“ aufgeführten Punkte zu 24 Fragen / Anregungen zusammengefasst.“

Darüber lässt der **Vorsitzende** abstimmen.

**Anwesend: 13 / mit 11 gegen 2 Stimme**

Die Niederschrift wird entsprechend geändert.

<b>Lfd. Nr. 30 - Nachrücken von Herrn Gerhard Heeg als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied</b>
--

Mit Beschluss vom 28.03.2023 ist Frau Mara Kortmann aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Nach dem Ausscheiden eines seiner Mitglieder entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers bzw. der Listennachfolgerin (Art. 48 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 37 Abs. 2 GLKrWG).

Der nächste Listennachfolgerin wurden von der Verwaltung über ein mögliches Nachrücken informiert. Sie hat schriftlich mitgeteilt, dass sie das Mandat nicht annehmen möchte.

Zweiter Listennachfolger gemäß Art. 37 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreishwahlgesetz (GLKrWG) des über die Liste Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) gewählten Gemeinderatsmitglieds Mara Kortmann ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2020 Herr **Gerhard Heeg**.

Erster Bürgermeister Stumpf hat Herrn **Gerhard Heeg** mit Schreiben vom 23.03.2023 gemäß Art. 47 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG i.V.m. § 95 Gemeinde- und Landkreishwahlordnung darüber verständigt, dass er nach dem Ausscheiden von Frau Mara Kortmann in den Gemeinderat nachrückt.

Herr **Gerhard Heeg** hat schriftlich erklärt, dass er sein Amt annehmen werde.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gegen das Nachrücken von Herrn **Gerhard Heeg** in den Gemeinderat vorliegen. Herr **Gerhard Heeg** folgt damit der aus dem Gremium ausgeschiedenen Gemeinderätin Mara Kortmann als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nach.

**Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen**

Das neue Gemeinderatsmitglied Gerhard Heeg wird vom Vorsitzenden in feierlicher Form vereidigt.

**Lfd. Nr. 31 - Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus**

Besucht ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Kindergarten, steht diesem dafür eine Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gesetzlich zu. Der Gewichtungsfaktor reduziert sich nach den gesetzlichen Bestimmungen jedoch auf den Regelfaktor 1,0, sobald das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Es bleibt den Gemeinden jedoch unbenommen, die Förderung mit dem Faktor 2,0 über das gesamte Kindergartenjahr und somit über das vollendete dritte Lebensjahr des Kindes hinaus beizubehalten. Auf entsprechende Anträge der Kindergartenträger hin hat die Gemeinde diese freiwillige Förderung nach folgenden Maßgaben gewährt:

Bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurden alle in einem Kindergarten als noch nicht Dreijährige aufgenommenen Kinder – die also erst im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben – für das gesamte Kindergartenjahr mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gefördert. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 wird nur noch für Kinder, die ab 30.11. ihr drittes Lebensjahr vollenden, diese freiwillige Förderung gewährt.

Die katholische Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ hat nun mit Schreiben vom 09.05.2023 die freiwillige Förderung im Kindergartenjahr 2023/2024 für sieben Kinder beantragt, die das dritte Lebensjahr im Dezember 2023 bzw. bis Februar 2024 vollenden werden.

Nach kurzer Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

**Beschluss:**

Dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ vom 9.5.2023 wird teilweise entsprochen. Die Gemeinde Bubenreuth fördert die im Dezember 2020 bzw. Januar

2021 geborenen Kinder für das gesamte Kindergartenjahr 2023/2024 mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

**Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen**

### **Lfd. Nr. 32 - Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der **Vorsitzende** gibt folgende Termine bekannt:

- An Fronleichnam, 8. Juni, findet um 9.30 Uhr die gemeinsame Fronleichnamsprozession der Pfarreien Bubenreuth, Baiersdorf und Möhrendorf statt. Die Einladung der Pfarrei wird als Tischvorlage verteilt.
- Ende Juni findet die Bubenreuther Kerwa statt.
- Das Pfarr- und Spitalfest findet am Samstag, 1. Juli, und Sonntag, 2. Juli, auf dem Eichenplatz statt.
- Die Gemeinde organisiert am Samstag, 12. August, wieder eine Fahrt zum Grenzfest in unsere Partnerstadt Schönbach/Luby. Anmeldungen sind im Rathaus möglich.

**GRM Meyer** bezieht sich auf den in den Erlanger Nachrichten erschienenen Artikel über den Tag der Städtebauförderung in H7, in dem angeführt ist, dass für die Umgestaltung des Mörsbergeigartens 130.000 Euro in den Haushalt eingestellt sind. An Resten für den Mörsbergeigarten müssten jedoch noch 83.000 Euro vorhanden sein.

Der **Vorsitzende** sagt zu, diese Zahlen zu prüfen.

**GRM Stoyan** möchte wissen, welche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs in diesem Jahr eingeplant sind, da auch finanzielle Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Der **Vorsitzende** sagt, die im Bauausschuss besprochenen Einzelmaßnahmen werden durchgeführt. Derzeit holt die Verwaltung Angebote für Sprühschablonen, Fahrradbügel, etc., ein, es werden Standorte (auch an Bushaltestellen) gesucht, an denen Fahrradbügel aufgestellt werden können. Die ausgeführten Maßnahmen werden begleitend dazu im Mitteilungsblatt vorgestellt und erklärt.

**GRM Dirsch** sagt, dass die Eiche auf dem Grundstück Hauptstraße 4 sehr schütter aussehe und sie fragt, ob sich jemand um diesen Baum kümmert.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Verwaltung den Gutachter/Baumpfleger beauftragt hat, sich um den Baum zu kümmern und auch die Baumaßnahme zu überwachen.

**GRM Dirsch** fragt, wer sich um die Streuobstwiese kümmert?

Der **Vorsitzende** sagt, dass der Bauhof mit Unterstützung durch den Landschaftspflegeverband und von Clemens Schmidt die Bäume fachgerecht pflegt. Im Mai-Mitteilungsblatt ist ein Bericht mit Foto über die Streuobstwiese veröffentlicht worden.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 19:50 Uhr**

Norbert Stumpf  
Vorsitzender

Monika Eckert  
Schriftführerin